

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma ixiD GmbH

§ 1 Allgemeines

- (1) Alle von der Firma ixiD GmbH (nachfolgend Auftragnehmerin genannt) angenommenen Aufträge und deren Durchführung erfolgen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB).
- (2) Die AGB sind verbindlicher Vertragsbestandteil aller Verträge, die die Auftragnehmerin mit Auftraggebern, insbesondere Unternehmen, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder Verbrauchern, abschließt.
- (3) Die AGB gelten auch für alle Folgegeschäfte mit den Auftraggebern, ohne dass es hierfür beim Vertragsabschluss einer erneuten Erwähnung oder Vereinbarung bedarf.
- (4) Diese AGB gelten ausschließlich, etwaige entgegenstehende AGB der Auftraggeber oder abweichende Vertragsbedingungen werden nicht anerkannt und hiermit ausdrücklich widersprochen. Dies gilt auch dann, wenn die Auftragnehmerin Kenntnis von den abweichenden Bedingungen des Auftraggebers hat und den Vertrag dessen ungeachtet vorbehaltlos ausführt.
- (5) Der Auftraggeber ist Verbraucher, soweit der Zweck der geordneten Lieferungen und Leistungen nicht überwiegend seiner gewerblichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Dagegen ist ein Unternehmer jede natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die beim Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen Tätigkeit handelt.
- (6) Alle Vertragsabreden müssen in Textform gem. § 126b BGB erfolgen.

§ 2 Angebot – Bestellungen

- (1) Die Angebote und Preise der von der Auftragnehmerin erbrachten Leistungen sind freibleibend.
- (2) Ein Angebot des Auftraggebers kann die Auftragnehmerin innerhalb von vier Wochen ab Zugang des Angebots schriftlich bestätigen oder durch Erbringung der Leistung annehmen.
- (3) Die Auftragnehmerin behält sich an den Angeboten, Kostenvoranschlägen, Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen die Urheber- und Eigentumsrechte ausdrücklich vor. Vor der Weitergabe an Dritte bedarf es der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung der Auftragnehmerin.

- (4) Aufträge können grundsätzlich nur durch schriftliche Bestätigung der Auftragnehmerin angenommen werden. Bei Eilaufträgen genügt im Ausnahmefall die telefonische Bestätigung. Wird ein mündlich oder fernmündlich geschlossener Vertrag nicht schriftlich bestätigt, gilt die Rechnung als Auftragsbestätigung.
- (5) Bei Auftragsweiterung vor Ort, genügt die schriftliche Bestätigung auf dem Lieferschein.

§ 3 Preise

- (1) Soweit eine Preisvereinbarung nicht getroffen ist, sind die am Tag der Ausführung gültigen Arbeitslöhne und Materialpreise der Auftragnehmerin ausschlaggebend. Für erforderliche/notwendige Arbeitsstunden in der Nacht oder an Sonn- und Feiertagen sowie für erschwerte Arbeitsbedingungen werden die tarif- bzw. ortsüblichen Zuschläge berechnet.
- (2) Festpreise sind dann wirksam vereinbart, wenn die zeitliche Absprache über Aufnahme und Abschluss der Arbeiten stattfand und die Vereinbarung als solche schriftlich durch die Auftragnehmerin bestätigt wurde.
- (3) Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in den Preisen enthalten, sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen.
- (4) Die Auftragnehmerin behält sich die Anpassung der Preise für Lohn-, Material- und sonstige Kosten vor, für den Fall, dass sich der Leistungsbeginn, die Weiterführung oder die Beendigung der beauftragten Arbeiten aus Gründen verzögert, die nicht von der Auftragnehmerin zu vertreten sind.
- (5) Dem Auftraggeber stehen Aufrechnungsrechte nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von der Auftragnehmerin anerkannt sind.
- (6) Ist die Erfüllung des Zahlungsanspruchs wegen einer nach Vertragsschluss eingetretenen oder bekannt gewordenen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Auftraggebers (insbesondere Insolvenzantrag oder Eröffnung des Insolvenzverfahrens) gefährdet, so kann die Auftragnehmerin Vorauszahlung verlangen, die Weiterarbeit einstellen sowie gem. § 321 Abs. 2 BGB vom Vertrag zurücktreten. Einen hierdurch entstehenden Schaden hat der Auftraggeber zu ersetzen. Diese Rechte stehen der Auftragnehmerin auch zu, wenn der Auftraggeber sich mit der Bezahlung von der Fertigstellung des Werkes in Verzug befindet, die auf demselben rechtlichen Verhältnis beruhen.

§ 4 Zahlungsbedingungen

- (1) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, sind Zahlungen (ohne Abzug) nach erfolgter Vertragserfüllung sofort fällig und zahlbar. Alle Zahlungen sind spätestens innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung und Vertragserfüllung zu leisten.
- (2) Wird eine Rechnung nicht spätestens 30 Tage nach Erhalt bezahlt, befindet sich der Auftraggeber automatisch in Verzug und die Auftragnehmerin ist berechtigt, ohne vorherige Mahnung Verzugszinsen nach den jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinssätzen zu erheben.

- (3) Es gelten die gesetzlichen Regeln bezüglich der Voraussetzungen und der Folgen des Zahlungsverzugs gem. §§ 286 ff. BGB. Gerät ein Kunde mit der Zahlung einer Rechnung in Verzug, so werden sämtliche offenen Rechnungen gegen ihn zur Zahlung fällig.
- (4) Ein Anspruch auf Zinsen gem. § 353 HGB bleibt vorbehalten, sofern der Auftraggeber ein Unternehmer ist.
- (5) Der Abzug von Skonto erfolgt nur nach Absprache.

§ 5 Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

- (1) Sofern der Auftraggeber eine vorherige Ortsbesichtigung nicht beauftragt hat, hat er der Auftragnehmerin die zu bekämpfenden Schädlinge zu benennen und über bauliche oder sonstige Besonderheiten zu den behandelnden Objekten zu unterrichten.
- (2) Der Auftraggeber hat sicherzustellen, dass er der Auftragnehmerin alle sonstigen zweckmäßigen Informationen und Daten vor der Durchführung der beauftragten Maßnahme rechtzeitig mitteilt.
- (3) Kommt der Auftraggeber seiner Mitwirkungspflicht nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig nach, trägt er die Nachteile, Mehrkosten und entstehenden Verzögerungen bei der Leistungserbringung.
- (4) Hat die Auftragnehmerin unter Fristsetzung zur Mitwirkung aufgefordert, ist sie berechtigt, nach erfolglosem Ablauf mangels Mitwirkungspflicht vom Vertrag zurückzutreten. Ist die Auftragnehmerin bereits in Vorleistung getreten, kann sie den Ersatz der Kosten vom Auftraggeber verlangen.

§ 6 Ausführungsfristen

- (1) Kann ein vereinbarter Ausführungstermin aufgrund höherer Gewalt oder wegen unvorhergesehener, von der Auftragnehmerin nicht zu vertretender Ereignisse (z. B. Eigenbelieferungsprobleme, Streik, Betriebsstörung, behördliche Anordnung usw.), nicht eingehalten werden, so verlängert sich die Ausführungszeit um die Dauer der Störung. Dadurch wird weder ein Rücktrittsrecht noch ein Anspruch auf Schadens- oder Aufwendungsersatz des Auftraggebers begründet.
- (2) Befindet sich der Auftraggeber in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so ist die Auftragnehmerin berechtigt, den ihr daraus entstandenen Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen, ersetzt zu verlangen. Die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung geht in dem Zeitpunkt auf den Auftraggeber über, in dem dieser in Annahme- oder Schuldnerverzug geraten ist.

§ 7 Mängelhaftung – Gefahrübergang – Verjährung

- (1) Mängel der Leistung/Lieferung sind der Auftragnehmerin unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von einer Woche nach Empfang, schriftlich mitzuteilen.
- (2) Bei Leistungen der Auftragnehmerin im Rahmen der Gebäudereinigung und Hausmeister Tätigkeiten, gelten bei wiederkehrenden Leistungen diese als abgenommen und auftragsgerecht erfüllt, wenn der Auftraggeber nicht unverzüglich, spätestens bei Ingebrauchnahme, schriftliche Einwendungen erhebt. Bei einmaligen Leistungen erfolgt die Abnahme spätestens drei Tage nach der Mitteilung der Fertigstellung durch die Auftragnehmerin. Kommt der Auftraggeber der Pflicht zur Abnahme nicht nach, gilt das Werk als abgenommen.
- (3) Bei Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen kann die Auftragnehmerin nach einmaligem Einsatz noch nicht sicherstellen, dass es zu einer vollständigen Abtötung der Schädlinge kam, da die Ergebnisse von Faktoren abhängen, auf die die Auftragnehmerin keinen Einfluss nehmen kann, z. B. Eindringen der Schädlinge über andere als die bearbeiteten Räume oder Öffnungen, Art und Wachstumsstadium der Schädlinge, etc.
- (4) Für Neubefall durch Wiedereinschleppung oder ungerechtfertigtes Verrücken der vom Auftraggeber eingerichteten Anlagen ist der Auftraggeber selbst verantwortlich.
- (5) Ein Haftungsanspruch oder Schadenersatzanspruch, der sich aus Fremdgutachten gleich welcher Art, gutachterlicher Stellungnahmen oder Ähnlichem ergibt, ist ausgeschlossen, es sei denn, der Auftragnehmerin ist Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorzuwerfen.
- (6) Ist für Mängelansprüche vertraglich keine abweichende Verjährungsfrist vereinbart, so beträgt sie gegenüber Unternehmern zwölf Monate ab Vertragserfüllung.
- (7) Kommt die Auftragnehmerin der Aufforderung zur Mängelbeseitigung in einer vom Auftraggeber gesetzten angemessenen Frist nicht nach, so kann der Auftraggeber die Mängel auf Kosten der Auftragnehmerin beseitigen lassen.
- (8) Wird eine installierte Anlage (z. B. zur Schädlingsbekämpfung) vor der vollständigen Leistungserbringung durch höhere Gewalt oder andere, von der Auftragnehmerin nicht zu vertretende Umstände, beschädigt oder zerstört, so hat die Auftragnehmerin Anspruch auf Bezahlung der bisher erbrachten Arbeiten.
- (9) Gerät der Auftraggeber mit der Abnahme in Verzug, so geht die Gefahr im Zeitpunkt des Verzuges auf ihn über. Dies gilt auch in Fällen, in denen die Montage der Anlage aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, abgebrochen wird.
- (10) Von der Mängelbeseitigungspflicht sind Mängel ausgeschlossen, die nach Abnahme durch schuldhaft fehlerhafte Bedienung oder gewaltsame Einwirkung des Auftraggebers oder Dritter oder durch normalen Verschleiß/Abnutzung entstanden sind.

§ 8 Schadenersatz – Haftung

- (1) Soweit sich aus den AGB nichts anderes ergibt, hat der Auftraggeber nur in folgenden Fällen Anspruch auf Schadens- oder Aufwendungsersatz:

Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, vorsätzliche oder grob fahrlässige Verursachung des Schadens, Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf ("Kardinalpflicht"); Schadenersatzansprüche aus Produkthaftungsgesetz; Ansprüche bei arglistigem Verschweigen eines Mangels oder Abgabe einer Beschaffenheitsgarantie.

- (2) Die Haftung ist auf den vorhersehbaren, typischerweise entstehenden Schaden begrenzt, soweit der Auftragnehmerin nicht eine vorsätzliche Vertragsverletzung vorzuwerfen ist, eine wesentliche Vertragspflicht ("Kardinalpflicht") verletzt wird oder aber Anspruch auf Ersatz des Schadens statt der Leistung erhoben wird.
- (3) Weitergehende Schadens- oder Aufwendungsersatzansprüche gegen die Auftragnehmerin, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind hiermit ausgeschlossen.
- (4) Soweit die Schadenersatzhaftung der Auftragnehmerin gegenüber eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadenersatzhaftung ihrer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungshilfen.

§ 9 Widerrufsbelehrung

Verbraucher haben beim Abschluss von Fernabsatzverträgen grundsätzlich ein gesetzliches Widerrufsrecht, über das die Auftragnehmerin nach Maßgabe des gesetzlichen Musters nachfolgend informiert.

- (1) Machen Sie als Verbraucher von Ihrem Widerrufsrecht Gebrauch, so haben Sie die regelmäßigen Kosten der Rücksendung zu tragen.
- (2) Im Übrigen gelten für das Widerrufsrecht die Regelungen, die im Einzelnen wiedergegeben sind in der folgenden

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns [Firma ixiD GmbH, Reuttier Straße 129, 89231 Neu-Ulm, Telefonnummer: +49 731 1762500, Telefaxnummer: +49 731 1762509 und E-Mail Adresse info@ixid-service.de] mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen,

informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular (Anlage) verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir können die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist.

Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrages unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von vierzehn Tagen absenden.

Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

- Ende der Widerrufsbelehrung-

(3) Das Widerrufsrecht besteht nicht bei Fernabsatzverträgen

- a) zur Lieferung von Waren, die nach Kundenspezifikation angefertigt wurden oder die eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind oder die aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht für eine Rücksendung geeignet sind oder schnell verderben können oder deren Verfallsdatum überschritten würde,
- b) zur Lieferung von Audio- oder Videoaufzeichnungen oder von Software, sofern Sie die gelieferten Datenträger entsiegelt haben.

§ 10 Datenspeicherung

Die Auftragnehmerin weist darauf hin, dass geschäftsnotwendige Daten, soweit im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes zulässig, digital gespeichert und verwaltet werden.

§ 11 Gerichtsstand – Erfüllungsort – Rechtswahl

- (1) Sofern der Auftraggeber Kaufmann im Sinne des HGB oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist, ist nationaler und internationaler Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten, der Geschäftssitz der Auftragnehmerin, wobei die Auftragnehmerin sich ausdrücklich das Wahlrecht vorbehält, den Auftraggeber an seinem Wohnsitzgericht zu verklagen.
- (2) Für diese AGB und alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (3) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Geschäftssitz der Auftragnehmerin Erfüllungsort.

§ 12 Verbraucherstreitbeilegung

Die EU-Kommission hat eine Internetplattform zur Online-Beilegung von Streitigkeiten geschaffen. Die Plattform dient als Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten betreffend vertragliche Verpflichtungen, die aus Online-Kaufverträgen erwachsen. Nähere Informationen sind unter dem folgenden Link verfügbar: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

Die für die Firma ixiD GmbH, Reuttier Straße 129, 89231 Neu-Ulm zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist die Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V., Straßburger Str. 8, 77694 Kehl am Rhein, Telefon 07851 / 795 79 40, Fax 07851 / 795 79 41, Mail: mail@verbraucher-schlichter.de, Webseite: www.verbraucher-schlichter.de

Das Unternehmen ixiD GmbH, Reuttier Straße 129, 89231 Neu-Ulm, ist weder bereit noch verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

§ 13 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen AGB hiervon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Klausel durch eine dieser in Interessenlage und Bedeutung möglichst nahe kommenden wirksamen Vereinbarung zu ersetzen.

Anlage Musterwiderrufsformular:

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück (Unzutreffendes bitte streichen):

An

Firma ixiD GmbH
Reuttier Straße 129
89231 Neu-Ulm

Telefonnummer: +49 731 1762500

Telefaxnummer: +49 731 1762509

E-Mail Adresse: info@ixid-service.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren/die Erbringung der folgenden Dienstleistung

Bestellt am/erhalten am:.....

Grund der Rückgabe (freiwillige Angabe):

Name des Verbrauchers:.....

Anschrift des Verbrauchers:

Datum, Unterschrift: